

Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zur Nutzung der Sportanlage Grendelmatte der Gemeinde Riehen

24. Juli 2020 (aktualisiertes Konzept vom 7. Mai 2020, 4. resp. 29 Juni 2020)

Vorbemerkungen

Basis für das vorliegende Schutzkonzept für die Sportanlage Grendelmatte ist das Schutzkonzept der Gemeindeverwaltung Riehen unter COVID-19 sowie das Schutzkonzept für die Sportanlagen des Kantons Basel-Stadt und es orientiert sich an den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten» des Bundesamts für Sport (BASPO) sowie an den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und von Swiss Olympic¹. Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab 24. Juli 2020 und beschreibt den Schutz der Sportlerinnen und Sportler, der Trainerinnen und Trainer, der Zuschauenden sowie der Mitarbeitenden der Sportanlage Grendelmatte. Ziel der Schutzmassnahmen bleibt es, die Anzahl Neuerkrankungen auf tiefem Niveau zu halten und schwere COVID-19-Erkrankungen zu verhindern. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Mitarbeitende und im Betrieb Tätige wie auch Besucherinnen und Besucher.

1. Hygienemassnahmen und Abstandsvorschriften

Massnahmen

Die Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamtes für Gesundheit² (BAG) sind angemessen einzuhalten:

- **Nur gesund und symptomfrei ins Training:** Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Abstand halten vor und nach dem Training:** Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Trainings-Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training sowie bei der Rückreise ist der Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen einzuhalten. Diese Empfehlung ist nicht anwendbar bei Eltern bzw. Personen und Kindern, die im gleichen Haushalt leben, sowie zwischen Kindern bis zum vollendeten 16. Altersjahr.
- **Sport-Trainings und Sport-Wettkämpfe mit Körperkontakt sind erlaubt.** Dies gilt ausschliesslich für Training und Wettkampf. Für alle anderen Aktivitäten ist der hinreichende Abstand zu wahren.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG:** Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen. Auf Händeschütteln und Abklatschen wird verzichtet.
- **In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen:** Nur Papiertaschentücher verwenden und diese nur einmal benutzen. Gebrauchte Papiertaschentücher in geschlossene Behälter entsorgen.
- **Masken und Handschuhe:** Die Mitarbeitenden der Sportanlagen tragen Masken und Handschuhe bei sich, um diese im Falle eines notwendigen Personenkontakts tragen zu können.
- **Präsenzlisten führen:** In jedem Training wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von allfällig infizierten Personen möglich ist. Die Liste enthält Datum, Zeit, Name, Vorname, Telefonnummer und Mailadresse der Teilnehmenden. Die Listen sind nach 14 Tagen zu vernichten.

¹ https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:09f15bac-72f4-4097-ae64-e4f357c7f064/Rahmenvorgaben_Schutzkonzepte.pdf

² <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/schuetzen-wir-uns.html>



<p>Wird der Mindestabstand bei Veranstaltungen unterschritten, müssen für die Nachverfolgung ebenfalls Kontaktdaten erhoben werden.</p> <p>Vereine und Veranstalter gewährleisten die Richtigkeit der erhobenen Daten.</p> <ul style="list-style-type: none">• Bezeichnung einer verantwortlichen Person: Wer ein Training, Wettkampf oder eine Veranstaltung plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der Schutzkonzepte zuständig ist (Corona-Beauftragte/-r des Vereins).
--

2. Richtlinien für die Nutzung der Sportanlage Grendelmatte

2.1 Zugang / Eingangsbereich

Massnahmen
Der Zugang auf die Sportanlage ist nur über den Haupteingang an der Grendelgasse 21 möglich. Die Zugänge beim Tennisplatz und Kunstrasen bleiben verschlossen.
Ansammlungen von mehr als 100 Personen und Durchmischungen von Gruppen sind zu verhindern (Ausnahme: Veranstaltungen gem. Ziffer 2.3). Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen ist einzuhalten.

2.2 Trainingsbetrieb und -zeiten

Massnahmen
Die Trainingszeiten für die Vereine gelten ab 8. Juni 2020 gemäss Belegungsplan, Stand vom 29. Mai 2020. Diese können nötigenfalls durch die Verantwortlichen der Sportanlage auch eingeschränkt werden.
Die Anlage ist für Schulen und Individualsportler grundsätzlich von 07.30 -17.00 Uhr offen (Garderoben stehen zur Verfügung). Ausserhalb dieser Zeiten gilt wie üblich der Vorrang des Vereinssports.
Institutionen (Schulen, Heime etc.) müssen sich vorgängig auf der Sportanlage anmelden: 061 646 81 10, grendelmatte@riehen.ch .
Für den Trainingsbetrieb gibt es keine generelle Beschränkung der Anzahl Personen mehr.
Der Körperkontakt während des Trainings ist zulässig, soll aber wenn immer möglich minimiert werden.
Werden zugesprochene Trainingszeiten nicht genutzt, so sind diese der Sportanlage Grendelmatte unter grendelmatte@riehen.ch umgehend mitzuteilen

2.3 Veranstaltungen und Wettkampfbetrieb

Massnahmen
Für Veranstaltungen ist zwingend ein Schutzkonzept zu erarbeiten, welches auch die für die Umsetzung verantwortliche Person bezeichnet. Das Schutzkonzept muss bei der Veranstaltung mitgeführt werden und ist auf Verlangen den Verantwortlichen der Sportanlage vorzuweisen und einzureichen. Für Veranstaltungen mit mehr als 100 Besucher/-innen muss das Schutzkonzept der Sportanlage in der Regel vier Wochen vor der Veranstaltung eingereicht werden. Die verantwortliche Person muss auch kurzfristig erreichbar sein und Zugriff auf die vollständigen Kontaktdaten der Veranstaltung haben.
Sofern unter Einhaltung der Abstandregel eine klare Trennung der Personengruppen (z.B. Sportler und Zuschauer) möglich ist, so gilt eine Obergrenze von 1'000 Personen pro Personengruppe (Sportlerinnen und Zuschauer). Es gilt keine Sitzpflicht.



An Veranstaltungen mit über 100 Zuschauern müssen Sektoren mit maximal 100 Personen gebildet und die Kontaktdaten pro Sektor erfasst werden, wenn die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann und keine Schutzmassnahmen ergriffen werden oder werden können. Ausserhalb dieser Sektoren muss der Mindestabstand eingehalten oder eine Schutzmaske getragen werden, wenn die Gefahr der Durchmischung der 100er-Gruppen besteht.

An Veranstaltungen mit über 100 Sporttreibenden bzw. Mitwirkenden besteht für diese keine Sektorbildungspflicht. Wenn aber die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann und keine Schutzmassnahmen ergriffen werden oder werden können, müssen die Kontaktdaten erfasst werden. Ausserhalb der eigentlichen Sportfläche gilt für die Sporttreibenden bzw. Mitwirkenden die normale Abstandsregel

2.4 Garderoben, Zusatzräume, Notfallzufahrt

Massnahmen

Garderoben, Duschen und WC-Anlagen sind nutzbar. Dabei sind die Abstandsregeln einzuhalten. Sind die Räume mit einer Personenbegrenzung gekennzeichnet, so ist diese zwingend einzuhalten. Kinder und Kleinkinder zählen auch als Personen.

Es wird empfohlen, weiterhin umgezogen zum Training zu erscheinen.

Zusatzräume auf der Sportanlage können genutzt werden. Belegungen für den Mehrzweckraum und das Festzelt inkl. Festplatz sind beim Platzwart anzumelden. Für den Kraftraum gelten die besonderen Zugangs- und Hygieneregulungen, die mit den Vereinen getroffen wurden. Die Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten

Die Räume werden regelmässig im normalen Zyklus gereinigt.

Der Platzwart ist für die Notfallzufahrt zuständig und bei einem Notfall umgehend zu informieren: 061 646 81 10.

2.5 Material

Massnahmen

Im Bereich der Materialkästen ist auf die Einhaltung der Abstandsregelung zu achten.

Die Geräte im Kraftraum müssen nach jeder Benutzung gereinigt werden (Benutzungsregel Kraftraum beachten).

2.6 Gastronomie

Massnahmen

Der Gastronomiebereich innerhalb der Sportanlage kann geöffnet werden, wenn es die rechtlichen Grundlagen zulassen und das branchenspezifische Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19 vorliegt.

Das Schutzkonzept ist zwingend der Leitung Sportanlage Grendelmatte einzureichen und die Vorgaben sind jederzeit einzuhalten. Dabei muss das Schutzkonzept für Veranstaltungen und Anlässe der Gemeinde Riehen berücksichtigt werden. Anfragen sind frühzeitig zu tätigen.



3. Schutzkonzepte des Verbands und des Vereins

Massnahmen

Für die Nutzung einer Anlage braucht es ein aktualisiertes, sportartenspezifisches Schutzkonzept des Verbandes und ein aktualisiertes Schutzkonzept des Vereins³. Diese lehnen sich an das Standard-schutzkonzept von Swiss Olympic an.

Das Vereinsschutzkonzept muss bei den Aktivitäten mitgeführt werden und ist auf Verlangen der Leitung der Sportanlage Grendelmatte vorzuweisen und einzureichen.

Weichen Vorgaben der Verbände oder Vereine von den Inhalten des vorliegenden Schutzkonzepts ab, so gelten die Regelungen im vorliegenden kommunalen Schutzkonzept. Im Zweifelsfall ist vorgängig mit der Leitung der Sportanlage Grendelmatte Kontakt aufzunehmen.

4. Verantwortung der Vereine und der Individualsportler/-innen

4.1 Einhaltung der Schutzkonzepte und interne Information

Massnahmen

Es liegt in der Verantwortung der Vereine und Schulen, die Vorgaben des vorliegenden «Schutzkonzepts und Rahmenbedingungen zur Nutzung der Sportanlage vom 24. Juli 2020» einzuhalten.

Der Verein ist verpflichtet, alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler, Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Eltern (bei Nachwuchstrainings) in geeigneter Weise über den Inhalt der verschiedenen Konzepte zu informieren.

Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die strikte Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Die Lehrpersonen sind für die Einhaltung der Schutzkonzepte auf der Sportanlage verantwortlich und informieren ihre Schülerinnen und Schüler über die Vorgaben.

Individualsportlerinnen und -sportler informieren sich vorgängig über die Website www.grendelmatte.ch, und am Infoboard beim Eingang. Der Eingang für die 400m-Rundbahn, den Kunstrasen, den Hartplatz, das Beachvolleyballfeld und die Streetworkout-Anlage befindet sich an der Grendelgasse 21, Haupteingang Sportanlage. Alle anderen Zugänge bleiben bis auf weiteres geschlossen.

4.2 Personen mit Krankheitssymptomen

Massnahmen

Alle Personen mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben zu Hause, so wie auch bei einem plötzlich auftretenden Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns. Sie sollten sich auf das Vorliegen einer Infektion mit dem neuen Coronavirus testen lassen. Personen und Mitarbeitenden mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung ist es nicht erlaubt, zu arbeiten respektive die Sportanlage zu betreten. Für Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne gelten die Vorgaben des BAG.⁴

4.3 Erfassung der Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer

Massnahmen

Vereine: Sind in der Pflicht, Präsenzlisten für alle Aktivitäten selbst zu erfassen und bei den Aktivitäten mit sich zu führen. Die Präsenzlisten müssen 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet werden. Sie sind auf Verlangen der Sportanlage Grendelmatte oder der zuständigen Stelle einzureichen.

³ Ein Standard Schutzkonzept befindet sich auf www.ifs.bs.ch/corona-sport.

⁴ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-undselbst-quarantaene.html>



Individualsportlerinnen und -sportler: Hinterlegen am publizierten und ausgeschilderten Zugangsbereich der Sportanlage (Haupteingang Grendelmatte) ihre Kontaktdaten (Datum, Zeit, Name, Vorname, Telefonnummer, Mailadresse). Die Kontaktdaten werden von der Sportanlage Grendelmatte täglich eingesammelt und während 14 Tagen aufbewahrt und danach vernichtet.

5. Weisungen des Personals / Sanktionen

Massnahmen

Den Anweisungen des Personals auf den Anlagen ist Folge zu leisten. Ein Verstoß gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage Grendelmatte per sofort und für alle folgenden Belegungen des Vereins entzogen werden.

6. Umsetzung

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen

Die Abteilungsleitungen und die Fachverantwortlichen sind für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzvorkehrungen in ihren Teams verantwortlich.

Das Schutzkonzept ist bei Bedarf unter Rücksprache mit der Abteilungsleitung und in Absprache mit dem Gemeindeführungsstab anzupassen.

7. Fragen

Informationen

Bei Fragen und Auskünfte wenden Sie sich an die Sportanlage Grendelmatte, Mail: grendelmatte@riehen.ch, Telefon: +41 61 646 81 10.

8. Abschluss

Gültigkeit

Das vorliegende «Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zur Nutzung der Sportanlage Grendelmatte» gilt ab 24. Juli 2020 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Riehen, 24. Juli 2020